

Vorlage an den Landrat

Betreffend dreier Vorstösse zum Thema Lärmschutz A22:

Bericht zum Postulat 2018/554 von Reto Tschudin: «Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich»

Bericht zum Postulat 2018/555 von Erika Eichenberger: «Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen»

Bericht zum Postulat 2018/556 von Thomas Eugster: «Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal»
2018/797

vom 18. September 2018

1. Einleitung

Gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) müssen sämtliche Hochleistungsstrassen also auch die A22 bis zum 31.03.2018 lärmsaniert sein.

Gemäss Lärmsanierungsprojekt (LSP) A22 Liestal (Altmarkt) – Lausen welches aufgrund der LSV des Bundes erstellt worden ist, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, um die Lärmimmissionen zu reduzieren. So sind an der Lärmquelle (Rollgeräusche Reifen) lärmindernde Beläge und geräuscharme Fahrbahnübergänge einzubauen. Auf dem Lärmausbreitungsweg muss die bestehende Lärmschutzwand (LSW) ersetzt bzw. auf 4 Meter erhöht werden. Im Bereich der Ergolzstrasse 1-13 in Lausen soll die bestehende LSW bis zur Gemeindegrenze zu Liestal verlängert werden.

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft (TBA) hat auf der Grundlage des LSP das Teilprojekt Lärmschutz Lausen (Massnahmen Lärmausbreitungsweg) gestartet. Dies musste aber in Absprache mit dem ASTRA im Hinblick auf den Netzbeschluss (NEB) und die darin verbundene Übernahme der kantonalen Autobahn A22 durch den Bund (Vignettenabstimmung) aus verfahrenstechnischen Gründen sistiert werden. Im Jahr 2014, nachdem das Volk die Vignettenpreiserhöhung abgelehnt und der Bund somit die A22 nicht übernommen hat, wurde die Projektierung seitens TBA wieder aufgenommen. Für die Massnahmen auf dem Lärmausbreitungsweg liegt heute das Bauprojekt im Entwurf vor. Massnahmen an der Lärmquelle werden erst dann ausgeführt, wenn Instandsetzungsmassnahmen aufgrund des Zustands des bestehenden Deckbelags erforderlich sind.

Aktuell wird Übernahme der A22 durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für den 01. Januar 2020 vorbereitet. Trotz der festgelegten Übernahme der Strasse durch den Bund, ist eine definitive Aussage über den Realisierungszeitpunkt der Lärmschutzmassnahmen nicht möglich, da diese durch den Bund ausgeführt werden muss. Der ganze Abschnitt Liestal (Altmarkt) – Lausen wird als ein einziges Lärmsanierungsprojekt betrachtet. Wenn nun der Kanton ein Teilprojekt realisiert, muss er die gesamten Lärmschutzmassnahmen im besagten Abschnitt selber finanzieren. Auch

dann, wenn die Strasse zwischenzeitlich an den Bund übergeht, da der Bund bei der Übernahme der Strassen keine im Bau befindlichen Projekte übernimmt.

Bis zum 31.12.2019 unterstehen die kantonalen Hochleistungsstrassen A18 und A22 dem Kanton. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kanton verpflichtet, den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen zu übernehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe werden Belagserneuerung und Reparaturen an der Infrastruktur dieser Strassen mit modernen Mitteln durchgeführt.

2. Bericht zum Postulat 2018/554 von Reto Tschudin: «Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich»

2.1. Wortlaut des Postulats

Am 17. Mai 2018 reichte Reto Tschudin das Postulat 2018/554 «Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich» ein, welches vom Landrat am 17. Mai 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Am 19. April 2018 stimmte der Landrat einstimmig der Petition «Erstellen von Lärmschutzwänden im Gebiet Altmarkt, Liestal» zu. Er anerkannte damit die Lärmproblematik auf der A22 zwischen Liestal und Lausen.

Es ist indes bekannt, dass die Autobahn A22 alsbald vom Bund übernommen wird und dass die Ausführung von Lärmschutzprojekten sodann Sache des neuen Eigners ist. Leider ist ebenfalls bekannt, dass der Bund nach der Übernahme der Strasse das Lärmschutzprojekt nach Bundesvorgaben neu ausarbeiten und auflegen muss. Somit ist nicht mit einem Baubeginn vor 2025 zu rechnen.

Um den Lärmschutz bis dahin dennoch bestmöglichst zu gewährleisten, wird die Regierung gebeten, zusätzlich zum geplanten Einbau eines „Flüsterbelages“ zu prüfen, ob die bestehenden und teilweise stark beschädigten Lärmschutzelemente repariert werden können und ob im Bereich der Galerie Bifang in Lausen Lärmschutzelemente aus Glas eingesetzt werden können.

Die Dringlichkeit dieses Vorstosses rechtfertigt sich mit der Verbindung zur bereits beschlossenen Sanierung des Belages, sodass alles in einem Projekt realisiert werden könnte und damit, dass bei einer Übergabe an den Bund, der Kanton keinen Einfluss mehr üben kann.

2.2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Arbeiten für die genannte Belagssanierung wurden ausgeschrieben. Der Baubeginn ist im 3. Quartal 2018 vorgesehen.

Die bestehenden Lärmschutzwandelemente sind in einem desolaten Zustand und werden anschliessend an den Belagersatz ebenfalls ersetzt. Mit den neuen Lärmschutzwandelementen kann eine weitere Verbesserung des Lärmschutzes erzielt werden, da sich die Reflexionen an den Wänden reduzieren. Momentan ist die Ausschreibung für den Ersatz dieser Lärmschutzelemente in Arbeit. Der Einsatz von Glaselementen im Bereich Bifang wird vom TBA geprüft.

Mit diesen Massnahmen kann der Lärmschutz im jetzigen Bereich wesentlich verbessert werden. Da eine Verlängerung der Wände auf dem Ergolzviadukt aus statischen Gründen nicht möglich ist und eine Auflage nach Kantonsrecht vom Bund nicht übernommen werden kann, ist ein eigentliches Lärmschutzprojekt nicht umsetzbar. Durch den Zustand des Ergolzviaduktes drängt sich eine Sanierung auf, welche vom ASTRA zur Erhaltung zeitnah umgesetzt werden muss. Dabei wird das entsprechende Lärmschutzprojekt durch das ASTRA nach Bundesrecht aufgelegt werden.

Im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes mit Erhöhung der Lärmschutzwände, das durch den Bund ausgeführt wird, ist vorgesehen, den obersten Teil in Glas auszuführen.

3. Bericht zum Postulat 2018/555 von Erika Eichenberger: «Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen»

3.1. Wortlaut des Postulates

Am 17. Mai 2018 reichte Erika Eichenberger das Postulat 2018/555 «Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen» ein, welches vom Landrat am 17. Mai 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen

1) Ausgangslage

In der Medienmitteilung vom 24.4.2018 teilt die BUD mit, dass auf der A22 zwischen Liestal Altmarkt und Lausen soweit möglich - nämlich in Abschnitten ausserhalb des Ergolzviadukts - ein lärmindernder Deckbelag eingebaut werden soll. Auf eine weitergehende Sanierung wird aus finanziellen Gründen verzichtet, weil diese erst nach Übergabe mit Finanzierung des Bundes erfolgen soll.

2) Bisherige Projekte und geltende Fristen

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrats vom 22.08.2011 existierte schon 2011 ein Lärmsanierungsprojekt, welches nebst dem lärmindernden Belag die durchgehende Erhöhung der Lärmschutzwände auf 4m sowie für die Mehrfamilienhäuser Ergolzstrasse 1-11 in Lausen eine neue 150m lange und 4m hohe Lärmschutzwand vorsah. Als voraussichtlichen Realisierungstermin wurde der Zeitraum 2013-2014 genannt. Weiter wurde in dieser Medienmitteilung erwähnt:

- 1. Die A22 (damals H2) in Lausen wird von täglich 16'000 Fahrzeugen befahren*
- 2. Ohne Massnahmen wird der zulässige Immissionsgrenzwert bei 62 Gebäuden überschritten*
- 3. Die Lärmschutzmassnahmen müssen bis 2018 umgesetzt werden.*

3) Situation heute

Die gesetzliche Frist der Lärmschutz-Verordnung ist am 31.03.2018 abgelaufen und die 2011 versprochene Lärmsanierung durch den Kanton ist nicht erfolgt. Auf der A22 in Lausen verkehrten in den Jahren 2016 und 2017 täglich ca. 20'300 Fahrzeuge, also ca. 25% mehr als 2011.

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/kennzahlen/verkehrserhebungen>

Es ist unentschuldig, dass das Lärmsanierungsprojekt von 2010/2011 durch den Kanton nicht innerhalb der gesetzlichen Frist umgesetzt wurde, denn es handelt sich hier um eine Hochleistungsstrasse, welche mitten durchs Siedlungsgebiet führt. Lärm ist gesundheitsschädigend.

Es ist zu befürchten, dass der Bund nach Übernahme der Strasse mit der Lärmerfassung und Projektierung von vorne beginnen wird und es noch viele Jahre dauert, bis definitive Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden. Dies ist nicht akzeptabel. Insbesondere auch, weil im Gebiet Grammel weitere 168 Wohnungen entstehen werden.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- 1. Wie weit der Projektstand der Lärmschutzwände aus dem Lärmsanierungsprojekt von 2010/2011 aktuell fortgeschritten ist.*
- 2. Ob es dem Kanton möglich ist, bis zur Übergabe an den Bund ein rechtskräftiges Lärmschutzwandprojekt zu erarbeiten, welches nach Übernahme an den Bund sofort realisiert und durch den Bund finanziert werden kann?*

3. *Ob aufgrund der nicht termingerechten Lärmsanierung als Sofortmassnahme auch Schallschutzfenstereinbauten bei Gebäuden mit Grenzwertüberschreitung auf Kantonskosten möglich wären?*

Dass der Kanton alle Lärmschutzsanierungsmassnahmen gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes und der neusten Bundesgerichtsentscheide Zug und Zürich prüft, damit der Immissionsgrenzwert eingehalten werden kann.

3.2 Stellungnahme des Regierungsrates

1. Ausgangslage

Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass bei mehreren Liegenschaften entlang der A22 in Lausen Lärmimmissionsgrenzwerte überschritten werden und die bestehenden Lärmschutzmassnahmen unzureichend bzw. veraltet sind. Die BUD hat bereits im Jahr 2011 die Umsetzung des entsprechenden Lärmsanierungsprojekts (LSP) versprochen, um die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) bis 31. März 2018 einhalten zu können.

Gemäss LSP A22 Liestal (Altmarkt) – Lausen, welches aufgrund der LSV des Bundes erstellt worden ist, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, um die Lärmimmissionen zu reduzieren. So sind an der Lärmquelle (Rollgeräusche Reifen) lärmindernde Beläge und geräuscharme Fahrbahnübergänge einzubauen. Auf dem Lärmausbreitungsweg muss die bestehende Lärmschutzwand (LSW) ersetzt bzw. auf 4 Meter erhöht werden. Im Bereich der Ergolzstrasse in Lausen soll die bestehende LSW bis zur Gemeindegrenze zu Liestal verlängert werden.

2. Bisherige Projekte und geltende Fristen

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft (TBA) hat auf der Grundlage des LSP das Teilprojekt Lärmschutz Lausen (Massnahmen Lärmausbreitungsweg) 2012 gestartet. Dieses musste aber in Absprache mit dem ASTRA im Hinblick auf den Netzbeschluss (NEB) und die darin verbundene Übernahme der kantonalen Autobahn A22 durch den Bund (Vignettenabstimmung) aus verfahrenstechnischen Gründen sistiert werden. Im Jahr 2014, nachdem das Volk die Vignettenpreiserhöhung abgelehnt und der Bund somit die A22 nicht übernommen hat, wurde die Projektierung seitens TBA wieder aufgenommen. Für die Massnahmen auf dem Lärmausbreitungsweg liegt heute das Bauprojekt im Entwurf vor. Projekte, welche durch den Kanton begonnen werden, müssen durch diesen finanziert werden auch wenn der Bund der Besitzer der Strasse ist. Da das Projekt nicht mehr durch den Kanton realisiert wird, ist es nicht sinnvoll dieses auf Kantonebene aufzulegen, da die Auflage vom Bundesamt für Strassen auf jeden Fall erneut durchgeführt wird.

3. Situation heute

Der NEB wird zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden. Trotz dieser Situation, mit einem definierten Übernahmezeitpunkt der Strasse durch den Bund, ist eine definitive Aussage über den Realisierungszeitpunkt der Lärmschutzmassnahmen nicht möglich. Hinzu kommt, dass der ganze Abschnitt Liestal (Altmarkt) – Lausen als ein einziges Lärmsanierungsprojekt gilt, inkl. Lärmschutzwände, -fenster und Strassenbeläge. Der Strassenabschnitt liegt zu grossen Teilen auf den Ergolzbrücken, welche in einem schlechten Zustand sind und keine zusätzliche Belastung durch eine Lärmschutzwand aufnehmen können.

Die Regierung hat beschlossen, einen Belagsersatz mit einem lärmindernden Belag vorzunehmen sowie die bestehenden Lärmschutzelemente zu ersetzen. Damit kann kurzfristig eine Verbesserung des Lärmschutzes erreicht werden.

4. Bericht zum Postulat 2018/556 von Thomas Eugster: «Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal»

4.1. Wortlaut des Postulats

Am 17. Mai 2018 reichte Thomas Eugster das Postulat 2018/556 «Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal» ein, welches vom Landrat am 17. Mai 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Am 19. April 2018 stimmte der Landrat einstimmig der Petition «Erstellen von Lärmschutzwänden im Gebiet Altmarkt, Liestal» zu. Er anerkannte damit die Lärmproblematik auf der A22 zwischen Liestal und Lausen. Die gleiche Lärmproblematik ist ebenfalls, ja sogar noch stärker auf der Strecke zwischen Liestal Altmarkt und Liestal Nord vorhanden. Auch hier hat der Kanton schon vor vielen Jahren eine Lärmsanierung zugesagt. Eine Verbesserung der Lärmschutzwände ist aus gewichtstechnischen Gründen in diesem Bereich aber erst möglich, wenn das gesamte Strassenviadukt grundlegend saniert und verstärkt wird. Dies wird aufgrund der im 2016 durchgeführten Notsanierungsmassnahmen (Vorlage 2016/030) erst in ca. 10-15 Jahren der Fall sein. Der Einbau eines lärmreduzierenden Strassenbelags („Flüsterbelag“) auf der gut 800m langen Strecke würde den Lärm um ca. 3 dB reduzieren und der Liestaler Bevölkerung grosse Linderung bis zur Gesamtsanierung bringen. Erste Erkundigungen haben ergeben, dass der Einbau eines solchen Belags möglich wäre.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen, ob zwischen Liestal Altmarkt und Liestal Nord auf gut 800m Strassenlänge ein lärmreduzierender Strassenbelag („Flüsterbelag“) eingebaut und im Rahmen von Unterhaltsarbeiten realisiert werden kann (analog des in Aussicht gestellten neuen „Flüsterbelags“ zwischen Liestal Altmarkt und Lausen).

Die Dringlichkeit dieses Vorstosses rechtfertigt sich mit der Verbindung zur bereits versprochenen Sanierung des Belags zwischen Liestal Altmarkt und Lausen, sodass alles möglichst kosteneffizient in einem Projekt realisiert werden könnte und damit, dass der Kanton nach der Übergabe der Strasse an den Bund keinen Einfluss mehr ausüben kann.

4.2. Stellungnahme des Regierungsrates

Für den Abschnitt existiert ein Lärmsanierungsprojekt aus dem Jahr 2011. Dort ist für das Ergolzviadukt Liestal vorgesehen, die Lärmschutzwände auf 5m zu erhöhen, da es für Kunstbauten keine ausreichende Lösung im Bereich der lärmindernden Asphaltbeläge gibt.

Bis 2012 wurden grosse Abschnitte der A22 (damals H2) instand gestellt und lärmsaniert. Im Anschluss daran wurden aufgrund des für 2014 geplanten Übergangs der HLS an das ASTRA keine Finanzen für die Ausführung von weiteren Lärmsanierungsprojekten zur Verfügung gestellt. Nachdem die Umsetzung des NEB zum 01.01.2014 nicht zustande gekommen ist, mussten zunächst die Planungen für Erhaltungsmassnahmen an den HLS wieder aufgenommen werden.

Eine Erhöhung der Lärmschutzwände ist zum jetzigen Zeitpunkt aus statischen Gründen nicht möglich. Die Sofortmassnahmen 2016 dienten dazu einen sicheren Betrieb unter den gegebenen Voraussetzungen zu gewährleisten. Ein Projekt zur umfassenden Sanierung der Umfahrung Liestal ist bereits sehr weit fortgeschritten und wird dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Rahmen der Umsetzung des Netzbeschlusses zum 01.01.2020 übergeben. Im Zuge dieser Arbeiten werden die Lärmschutzwände so erhöht, dass die Grenzwerte eingehalten werden können.

Eine Verbindung der Projekte ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der sehr unterschiedlichen Projektstände nicht möglich. Die Umfahrung Liestal ist ein sehr komplexes Sanierungsprojekt mit umfangreichen Arbeiten an Kunstbauten. Beim Abschnitt Liestal Lausen handelt es sich um eine reine Belagssanierung, und diese wurde bereits ausgeschrieben.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Postulate 2018/554 «Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen», 2018/555 «Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen» und 2018/556 «Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal» abzuschreiben.

Liestal, 18. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich